

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 16.01.2009, Überarbeitet am: 22.02.2008 Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: FIS EM 390 S - FIS EM 1100 S (Härter)
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Befestigungsmaterial
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: fischerwerke GmbH & Co. KG
Weinhalde 14-18
72178 Waldachtal / DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (0)7443 12-0
Fax: +49 (0)7443 12-4222
Homepage: www.fischer.de
E-Mail: info-sdb@fischer.de
Notrufnummer: +49 (0)6132-84463 (24h)
Zuständig: Haensler@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe R-Sätze.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Siehe R-Sätze.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Ätzend

R-Sätze: R 20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R 35: Verursacht schwere Verätzungen.
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit schädigen.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

25 - < 50%	m-Phenylenbis(methylamin)
C, R20/22-35-43-52/53 CAS: 1477-55-0, EINECS/ELINCS: 216-032-5, EU-INDEX: , ECBnr:	
1 - < 10%	Benzylalkohol
Xn, R20/22 CAS: 100-51-6, EINECS/ELINCS: 202-859-9, EU-INDEX: 603-057-00-5, ECBnr:	
15 - < 30%	Aliphatisches Polyamin
R53 CAS: , EINECS/ELINCS: , EU-INDEX: , ECBnr:	
10 - < 20%	Weißer Portlandzement
Xi, R38-41 CAS: 65997-15-1, EINECS/ELINCS: 266-043-4, EU-INDEX: , ECBnr:	
1 - < 5%	2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol
Xn, R22-36/38 CAS: 90-72-2, EINECS/ELINCS: 202-013-9, EU-INDEX: 603-069-00-0, ECBnr:	
5 - < 15%	4,4'-Isopropylidendiphenol
Xn, R37-41-43-62-52 CAS: 80-05-7, EINECS/ELINCS: 201-245-8, EU-INDEX: 604-030-00-0, ECBnr:	
Bestandteilekommentar:	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Ärztlicher Behandlung zuführen.
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen einleiten.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 16.01.2009, Überarbeitet am: 22.02.2008 Seite 2 / 5

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:** Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.
- Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.
- Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:**
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Vollschutzanzug tragen.
- Zusätzliche Hinweise:** Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung:** Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- Hinweise zum sicheren Umgang:** Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Nicht zusammen mit Laugen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Kühl lagern.
Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

5 - < 15%	4,4'-Isopropylidendiphenol, 5mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: E, Y, DFG
10 - < 20%	Weißer Portlandzement, 5mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: E, DFG

*** Arbeitsplatzgrenzwert**

- Atemschutz:** nicht anwendbar
- Handschutz:** Butylkautschuk, > 120 min (EN 374)
- Augenschutz:** Schutzbrille.
- Körperschutz:** Leichte Schutzkleidung
- Allgemeine Schutzmaßnahmen:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hygienemaßnahmen:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** nicht bestimmt

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 16.01.2009, Überarbeitet am: 22.02.2008

Seite 3 / 5

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	pastös
Farbe:	rot
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht bestimmt
pH-Wert [1%]:	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]:	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	nicht bestimmt
Dichte bei [°C]:	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	Siehe Produktinformation
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 16.01.2009, Überarbeitet am: 22.02.2008 Seite 4 / 5




12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	
	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht anwendbar
2006/11/EG:	nicht anwendbar
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
EAK-Nr. (empfohlen):	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.


14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 3259 Amine, fest, ätzend, n.a.g. (m-Phenylbis(methylamin)) 8, II
- Klassifizierungscode:	C8
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	LQ23: 3kg
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (E)
Klassifizierung nach IMDG:	UN 3259 Amines, solid, corrosive, n.o.s. (m-Phenylenebis(methylamine)) 8 II
- EMS:	F-A, S-B
- Gefahrzettel:	
- IMDG Limited Quantities:	LQ: 1 kg
Klassifizierung nach IATA:	UN 3259 Amines, solid, corrosive, n.o.s. (m-Phenylenebis(methylamine)) 8 II
- Gefahrzettel:	

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 16.01.2009, Überarbeitet am: 22.02.2008 Seite 5 / 5

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	 Ätzend
Enthält:	4,4'-Isopropylidendiphenol m-Phenylbis(methylamin)
R-Sätze:	R 20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. R 35: Verursacht schwere Verätzungen. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit schädigen.
S-Sätze:	S 1/2: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. S 24: Berührung mit der Haut vermeiden. S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
Besondere Kennzeichnung:	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 8A: Brennbar ätzende Stoffe
- Sonstige Vorschriften:	Chemikalienverbotsverordnung insbesondere bei Abgabe an private Endverbraucher beachten.
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 52: Schädlich für Wasserorganismen. R 62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit schädigen. R 20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R 35: Verursacht schwere Verätzungen. R 36/38: Reizt die Augen und die Haut. R 37: Reizt die Atmungsorgane. R 38: Reizt die Haut. R 41: Gefahr ernster Augenschäden. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	nicht bestimmt
Zolltarif:	nicht bestimmt

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.